

Vorgaben für das Fußballtraining auf Sportanlagen der Stadt Mainz während des geltenden Kontaktverbots

(Die Einhaltung der Vorgaben sind vom Verein zu bestätigen)

1. Sicherheitsabfragen durch den Übungsleiter vor jedem Training zwecks Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette:
2. Sind bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall aufgetreten? Ist dies der Fall, darf der Spieler nicht am Training teilnehmen. Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt darf der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
3. Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen hat zu unterbleiben.
4. Getränkeflaschen sind selbstständig von zu Hause mitzubringen.
5. Am Eingang zum Platz muss der Verein die Möglichkeit zur Händedesinfektion schaffen. Außerdem muss er dafür sorgen, dass beim Betreten der Anlage vor Trainingsbeginn und dem Verlassen der Anlage kein Stau entsteht. Jeder Sportler muss sich vor Betreten des Platzes die Hände desinfizieren. Nach Beendigung des Trainings ist die Sportanlage zügig zu verlassen.
6. Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
7. Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden vor oder nach der Trainingseinheit zu desinfizieren. Sie sind verschlossen und unzugänglich für Unbefugte zu verwahren.
8. Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. In diesem Fall müssen die Leibchen nach jedem Training eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen werden.
9. Die Trainer / Vereine führen Anwesenheitslisten der Spieler und Trainer, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
10. Die Belegung eines Sportplatzes (Spielfeldfläche) erfolgt durch maximal 24 Spieler (Faustregel: möglichst 12 Spieler pro Hälfte). Zusätzliche Spieler können sich unter Wahrung der Abstandsregeln am Spielfeldrand mit Gymnastik, Laufeinheiten oder auch bei Torschussübungen zum Bälle holen, aufhalten. Für jede Mannschaft muss ein Trainer und mindestens ein Betreuer abgestellt werden. Diese sollen sich möglichst am Rande oder außerhalb des Spielfelds aufhalten. Wird das Training auch für U11 Mannschaften und Jüngere wieder aufgenommen müssen für je 5 Spieler ein Trainer /Betreuer/Elternteil zur Verfügung stehen.
11. Übungsformen sind nur ohne Gegenspieler und unter Einhaltung eines Mindestabstands von 5 Meter in Bewegung und 2 Meter im Stehen (bspw. bei Erklärungen oder an der Mittellinie bei Torschussübungen) zulässig.
12. Bei wartenden Spielern ist umso mehr auf die Abstandsregel zu achten. (2 Meter)
13. Ein- oder Zuwürfe dürfen nicht Gegenstand der Trainingsformen sein.
14. Kopfbälle dürfen ebenfalls im Training nicht durchgeführt werden.

Zusätzliche Empfehlungen für die Umsetzung des Fußballtrainingsbetriebs während des Kontaktverbots

1. Die Sportler sollen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung zum Trainingsbetrieb erscheinen. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des ÖPNV auf dem Heimweg soll nur stattfinden, wenn der Spieler die Kleidung gewechselt hat.
2. Begleitpersonen sollen dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Auch Begleitpersonen sollen unmittelbar nach dem Training die Sportanlage verlassen.
3. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
4. Das Spucken auf dem Feld soll vermieden werden.
5. Grundsätzlich soll das Training nur für die Mannschaft U12 und ältere wieder aufgenommen werden. Die Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jüngere sollte erst dann erfolgen, wenn die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen.
6. Hat ein Verein eine hohe Anzahl an Mannschaften, wird, um eine Entzerrung des Trainingsbetriebs zu erreichen empfohlen, ggf. jede Mannschaft nur einmal wöchentlich trainieren zu lassen.
7. Unter Einhaltung der Abstandsregeln sind bspw. komplexere Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler, Schusstraining, Passübungen, Torwarttraining, Stationstraining, Athletiktraining, Technik-, Taktik und Koordinationstraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.